

Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Vorgang:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe in der Maßnahme „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“ in Höhe von 140.000,00 €.

Der Eilentscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Nachdem am 19.09.2019 die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe an die Firma Matthäi beschlossen hat, wurde am 28.10.2019 mit der Baumaßnahme begonnen. Es wurden zunächst Rodungs-, Abbruch- und Erdarbeiten durchgeführt. Bei diesen Arbeiten wurde festgestellt, dass der vorhandene Oberboden nach dem Aushub als nicht wiederverwendbar eingestuft wurde und damit nicht wieder eingebaut werden kann.

Es ist zusätzlicher Oberboden zu liefern.

Desweiteren wurde beim Aushub festgestellt, dass der vorhandene und voruntersuchte Aushubboden (Abfallschlüssel-Nr.: 17 05 04; Boden und Steine) > 10 % Bauschutt enthält. Damit wird er als Bauschutt deklariert (Abfallschlüssel-Nr.: 17 01 07; Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik). Mit den im Vorfeld durchgeführten Untersuchungen wurden keinerlei Hinweise zu dieser höheren Belastung gefunden.

Es entstehen höhere Verwertungskosten.

Letztendlich wurde bei den Aushubarbeiten ein verdeckter, nicht bekannter und mit illegalem Bauschutt (Abfallschlüssel-Nr.: 17 01 07; Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik) verfüllter Keller gefunden. Dieser wurde durch den Baugrundgutachter begutachtet und Folgendes festgelegt:

Der Bauschutt des Kellers ist bis 1,0 m unter OK Planum auszukoffern und zu verwerten. Der Aushubbereich ist mit gemischtkörnigem Boden zu verfüllen.

Es entstehen Aushub-, Transport- und Verwertungskosten. Es mussten zur Deklaration zusätzliche Haufwerke angelegt werden. Für diese Haufwerke wurde ein Zwischenlagerplatz erforderlich. Zusätzlicher gemischtkörniger Boden ist zu liefern.

Für den Zwischenlagerplatz konnte ein Grundstück der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Für die Mehrkosten wurde ein erster Nachtrag in Höhe von 20.989,85 Euro und ein zweiter Nachtrag in Höhe von 111.896,49 Euro der Firma Matthäi eingereicht. Die Nachträge sind nachvollziehbar und begründet. Sie betragen insgesamt ca. 132.900 Euro, dazu kommen Mehrkosten für die Planung in Höhe von ca. 7.100 Euro.

Mit dem Vergabebeschluss BV-StVV-084-20 zum Vorhaben „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“ ist geplant, dass der Hauptausschuss am 17.02.2020 seine Zustimmung zum ersten Nachtrag in Höhe von 20.989,85 Euro (brutto) und zum zweiten Nachtrag in Höhe von 111.896,49 Euro (brutto) erteilt.

Ebenfalls ist geplant, dass der Hauptausschuss die Mehrkosten für die Planung in Höhe von ca. 7.100 Euro (brutto) beschließt.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben in Höhe von 140.000,00 € (aufgerundet) wird geplant, den Ansatz auf dem Produkt-Konto-Maßnahme 54101-785200-434 in einem 1.Nachtrag zum DHH 2020/2021 zu erhöhen. Die Maßnahme „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“ muss bis zum 30.06.2020 abgeschlossen und gegenüber dem

Fördermittelgeber abgerechnet sein. Die Erstellung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag kann jedoch zeitlich nicht so gewährleistet werden, dass die Erhöhung des Ansatzes rechtzeitig für eine Umsetzung bzw. Abschluss der Maßnahme im vorgeschriebenen Durchführungs- und Abrechnungszeitraum bis zum 30.06.2020 gegeben ist.

Somit wird eine Zwischenfinanzierung über den voran dargestellten Betrag in Höhe von 140.000,00 € erforderlich. Zur Zwischenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“ für das Jahr 2020 soll eine Fortschreibung zugunsten des Produkt-Konto-Maßnahme 54101-785200-434 erfolgen.

Folgende Deckungsquelle soll verwendet werden:

54101-785200-445 (neuer Eigenheimstandort).

Nach Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum DHH 2020/2021 und der geplanten Erhöhung des Ansatzes auf dem Produkt-Konto-Maßnahme 54101-785200-434 wird diese Mittelfortschreibung (Zwischenfinanzierung) auf das Produkt-Konto-Maßnahme 54101-785200-445 zurückgebucht. Für den Fall, dass die beantragten zusätzlichen Fördermittel für die Maßnahme „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“ genehmigt werden, verbessert sich der Haushalt entsprechend. Dies würde sich im 1. Nachtrag zu DHH 2020/2021 widerspiegeln.

Aufgrund der Dringlichkeit und der voran dargestellten sehr engen Zeitschiene besteht die Notwendigkeit, die Genehmigung zur Fortschreibung der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 58 BbgKVerf per Eilentscheidung durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu erteilen.

Anmerkung:

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden in der Sitzung am 17.02.2020 über diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 € im nichtöffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 2 informiert.

Diese Eilentscheidung ist Grundlage dafür, dass die Zwischenfinanzierung der im Hauptausschuss am 17.02.2020 mit BV-StVV-084-20 zu beschließenden Vergabe gewährleistet ist.

Die Eilentscheidung lautet wie folgt:

Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald Bengt Kanzler und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gunther Schmidt beschließen die Änderung der Finanzierung für die Maßnahme „Bahnhof Vetschau/Spreewald, Neubau P+ R und B+R-Anlage“.

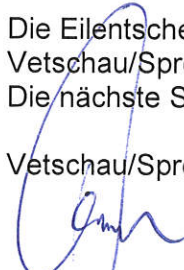
Der überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 140.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe, in Form der Zwischenfinanzierung, soll aus dem Produkt 54101, Maßnahme 445 (neuer Eigenheimstandort) erfolgen.

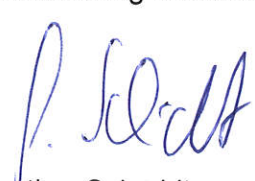
Die Eilentscheidung ist dem zuständigen Organ (hier: der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald) in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 29.03.2020 statt.

Vetschau/Spreewald,

07. FEB. 2020


Bengt Kanzler
Bürgermeister
Stadt Vetschau/Spreewald


Gunther Schmidt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Stadt Vetschau/Spreewald